Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kindertagesbetreuung Steffi Mühlhäuser, Telefon: 204-1454

Gesch. Z.: 53

Vorlage **242/2011**Datum 28.09.2011

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: Gemeinderat

Vorberatung im: Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport

Betreff: Entlastung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen –

Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Kürzung der Verfügungszeiten"

Bezug: Vorlage 108/2010, 108a-c/2010, 506/2011

Anlagen: 1 Bezeichnung:

Aktualisierung der Aufgaben in der Verfügungszeit

Beschlussantrag:

1. Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Jahr 2012 Personalkapazitäten im Umfang von drei Vollzeitstellen für hauswirtschaftliche Kräfte geschaffen. Der Einsatz der hauswirtschaftlichen Kräfte erfolgt auf der Basis der Kriterien nach Punkt 2.3.3 dieser Vorlage.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für Hauswirtschaft und Essensversorgung für die Kindertageseinrichtungen und die Ganztagsschulen zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen	Haushaltsstelle	Jahr 2012	Jahr 2013 ff.
Verwaltungshaushalt:			
- Personalausgaben	1.4642.4000.000	ca. 93.000 €	ca. 93.000 €
- Betriebskostenzuschüsse an freige-	1.4642.7000.000	max. 87.000 €	max. 87.000 €
meinnützige Träger			
Haushaltsbelastung gesamt		rd. 180.000 €	rd. 180.000 €

Ziel:

- Information des Gemeinderats über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen der Kindertageseinrichtungen.
- Entlastung der p\u00e4dagogischen Fachkr\u00e4fte durch den Einsatz hauswirtschaftlicher Kr\u00e4fte in den Kindertageseinrichtungen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 108/2010 und 108a/2010 hat der Gemeinderat ein neues Personalberechnungssystem für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen und in diesem Zusammenhang die Verfügungszeit der pädagogischen Fachkräfte reduziert. Mit einem interfraktionellen Antrag (Vorlage 108c/2010) wurde die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, zusammen mit Leitungen der Einrichtungen die Aufgaben in der Verfügungszeit auf die reduzierte Arbeitszeit so anzupassen, dass die Qualität der pädagogischen Arbeit weitgehend erhalten bleiben kann. Mit dieser Vorlage wird über die Ergebnisse der hierfür gebildeten Arbeitsgruppe berichtet und Maßnahmen zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte vorgeschlagen. Gleichzeitig wird der Antrag 506/2010 beantwortet.

2. Sachstand

2.1 Reduzierung der Personalausstattung als Teil der Haushaltskonsolidierung

Das neue Personalberechnungssystem für die Kindertageseinrichtungen basiert auf dem Berechnungsmodell des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, das als zentrales Steuerungselement die Relation von Fachkräften zu anwesenden Kindern (Haupt- und Nebenbetreuungszeiten) einsetzt. Die anderen Steuerungsparameter sind: Anteil der Leitungsfreistellung, Verfügungszeit, Vertretungsquote und Schließzeiten.

Während sich durch die Festlegung der Parameter für Leitungsfreistellung und Vertretungsquote die Situation in den Kindertageseinrichtungen zum bisherigen Standard leicht verbessert hat, ergab sich durch die Reduzierung der Verfügungszeit von 9 Stunden pro Woche/Vollzeitkraft auf 7,5 Stunden eine Verschlechterung. Insgesamt errechnete sich durch die Anwendung des neuen Systems eine Personalreduzierung um 9,8 Stellen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (Vorlage 901b/2010, Punkt 5_25) ist damit ein Konsolidierungsbeitrag von 426.000 Euro von den städtischen Einrichtungen bis zum Jahr 2013 zu erbringen. Die Konsolidierungsmaßnahme beziehungsweise die einzelnen Bausteine des neuen Personalberechnungssystems sind aktuell wie folgt umgesetzt:

2.1.1 Reduzierung der Verfügungszeit

Seit 1.9.2010 arbeiten alle Fachkräfte mit reduzierter Verfügungszeit und in Folge mit erhöhter Kontaktzeit. Die notwendigen Einsparungen je Einrichtung zur Erbringung der Einsparsumme bis 2013 in Höhe von 426.000 Euro werden bei Fluktuation oder bei befristeten Verträgen im Falle einer Verlängerung umgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2010 und 2011 wurden über Stellenreduzierungen (Vorlage 801/2010) **5,22 Stellen oder 208.000 Euro** eingespart. Die Restsumme in Höhe von 218.000 Euro muss in den Jahren 2012 (95.000 Euro) und 2013 (123.000 Euro) erbracht werden.

2.1.2 Freistellung der Leitungen zweigruppiger Einrichtungen

Die Ausstattung der zweigruppigen Einrichtungen mit Freistellungsanteilen von 7,8 Stunden pro Woche für Leitungsaufgaben (20 %) ist weitgehend umgesetzt. Entweder wurde eine zusätzliche Freistellungserzieherin eingestellt oder vorhandene Personalstunden in der Einrichtung als Freistellungsstunden verwendet. Für die Freistellung der Leitungen zweigruppiger Einrichtungen werden 2,6 Stellen eingesetzt, die durch die Umsetzung des neuen Personalberechnungskonzeptes umgeschichtet werden können.

2.1.3 Erhöhung der Quote zur Berechnung des Vertretungsbedarfes von derzeit 6,4 % auf 8 % Dieser Umsetzungsschritt kann erst im Jahr 2012/2013 erfolgen, weil die über Fluktuation freiwerdenden Stellenanteile zunächst zur Einsparung eingesetzt werden und erst die dar- über hinaus freien Stellenanteile zur Verbesserung der Springerquote verwendet werden können.

2.2 Bildung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung des neuen Personalberechnungssystems

Die Verwaltung hat zur Umsetzung des neuen Personalberechnungssystems und dessen Auswirkungen auf die Arbeitszeitregelungen der pädagogischen Fachkräfte eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeiterinnen gebildet. Beteiligt waren:

- neun Leitungen von Kinderhäusern
- drei Mitarbeiterinnen von Kinderhäusern
- Fachberatung
- Fachabteilungsleitung
- eine Vertretung des Personalrats
- eine Vertretung der Fachabteilung Personal und Organisation

Die Arbeitsgruppe hat in sieben Sitzungen engagiert und konstruktiv gearbeitet:

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe wurden der Verwaltungsspitze vorgestellt, ebenso in einer Dienstbesprechung allen Leitungen der städtischen Kinderhäuser und dem Gesamtelternbeirat der Kindertageseinrichtungen.

2.3 **Zentrale Ergebnisse der Arbeitsgruppe**

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe lassen sich in drei Kategorien einteilen:

- (A) Reduzierung der Anforderungen und Qualitätsansprüche durch die Fachabteilung Kindertagesbetreuung
- (B) Optimierungen, die innerhalb der Fachabteilung Kindertagesbetreuung zu bearbeiten sind
- (C) Unterstützung durch Verbesserung der Gesamtorganisation

2.3.1 Ausführungen zur Kategorie (A)

Von der Fachabteilung wurden Mindestanforderungen an Aufgaben in der Verfügungszeit definiert, die von jeder städtischen Einrichtung erfüllt werden sollen. In Anbetracht der reduzierten Verfügungszeit waren tatsächlich Einschnitte in gewohnte Verfahrensweisen oder Traditionen der Kindertageseinrichtungen notwendig. Über den Mindeststandard hinaus ist es Entscheidung der einzelnen Einrichtung entsprechend ihres Profils im Rahmen des übrigen Zeitkontingents Schwerpunkte zu setzen. Eine Absprache mit dem Elternbeirat ist dabei an zu streben.

Beispiele:

- Besondere Aktivitäten/ Exkursionen mit Kindern werden daraufhin überprüft, ob sie gut geeignet sind, die Ziele des Orientierungsplans zu erreichen.
- Sprachstandserhebungen: Durchführung bei allen Kindern wird nicht mehr erwartet, sondern nur noch bei den Kindern, bei denen die Erzieherin einen besonderen Förderbedarf vermutet.
- Veranstaltungen mit Eltern: Mindeststandard ein Elternabend und ein Fest im Jahr
- Teilnahme Elternbeiratssitzung: nur Leitung
- Teilnahme an Informationsveranstaltung: nur eine Person
- Teilnahme an Facharbeitskreisen innerhalb der Fachabteilung: freiwillig
- Vorstellungsgespräche: nur Leitung und Gruppenleitung

Für den Erhalt der inhaltlichen Qualität der pädagogischen Arbeit ist die Entscheidung des Gemeinderats, den Einsatz von Erzieherinnen als Zweitkräfte, vor allem in Gruppen von 3 – 6 jährigen Kindern zu ermöglichen, eine entscheidende Grundlage. Durch die Besetzung mit zwei Erzieherinnen pro Gruppe können die Aufgaben in der Verfügungszeit gleichberechtigt aufgeteilt und die höheren Anforderungen durch den Orientierungsplan besser erfüllt werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die neue Besetzungspraxis pro Jahr ca. fünf Zweitkraftstellen mit Erzieher/innen besetzt werden und Mehrkosten pro Jahr von ca. 25.000 Euro entstehen (siehe Vorlage 239/2011).

Exkurs zum Antrag 506/2010

Erstmals im Kindergartengesetz Baden-Württemberg in seiner Fassung vom 13.12.1982 wurde in § 7 des Gesetzes definiert, welche Berufsgruppen für die verschiedenen Funktionen in einer Kindertageseinrichtung befugt sind. Auf dieser Gesetzesgrundlage (heute Kindertagesbetreuungsgesetz KiTaG) gibt es seither Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zur personellen Ausstattung in den Kindertageseinrichtungen, die zwischen Erstkraft (Gruppenleitung) und Zweitkraft unterscheiden. Diesen Vorgaben hat die Stadt Tübingen entsprochen, indem Gruppenleitungsstellen mit Erzieher/innen, die Zweitkraftstellen mit Kinderpfleger/innen oder Erzieher/innen bzw. Kinderpflegerinnen im Anerkennungsjahr besetzt wurden. Diese Praxis wurde aufgrund des Mangels geeigneter Bewerbungen von Kinderpfleger/innen 1989 für die städtischen Einrichtungen gelockert. Es konnten dann auch Erzieher/innen auf Zweitkraftstellen eingestellt und als Erzieherin bezahlt werden, wenn keine geeignete Bewerbung vorlag. Diese Regelung wurde im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 1995 wieder aufgehoben.

Im Kindergartenjahr 2010/2011 waren in 40 von 43 städtischen Kindertageseinrichtungen Kinderpfleger/innen oder Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen im Anerkennungsjahr auf Zweitkraftstellen eingesetzt (93 %). In 82 von insgesamt 119 Gruppen (69 %) waren 64 Kinderpflegerinnen und 18 Erzieherinnen/Kinderpflegerinnen im Anerkennungsjahr beschäftigt. Auf weiteren fünf Zweitkraftstellen sind Erzieherinnen eingesetzt, werden aber als Kinderpflegerin bezahlt.

Punkt 2 des Antrages 506/2010 bezieht sich auf die Berichtsvorlage 808/2010 der Verwaltung. Die Verwaltung wird gesondert darüber berichten.

2.3.2 Ausführungen zur Kategorie (B)

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurden Regelungen und Strukturen innerhalb der Fachabteilung diskutiert, deren Aktualisierung und Optimierung ebenfalls zu einer Entlastung der pädagogischen Fachkräfte beitragen werden:

 Verbindliche Klärung der Arbeitszeitregelungen durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung

Die Verwaltung strebt den Abschluss einer Dienstvereinbarung zu Arbeitszeitregelungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen an. Bestehende Regelungen sind teilweise veraltet, zu kompliziert und nicht transparent. Angestrebt werden unter Anderem: Verbindliche Regelungen für Zeitausgleich, Einführung von Jahresarbeitszeitkonten, elektronische Zeiterfassung etc.

Die Dienstvereinbarung soll einen sicheren und klaren Rahmen bezüglich der Arbeitszeitgestaltung bieten und somit auch für Entlastung innerhalb der einzelnen Kindertageseinrichtung sorgen. Die Abstimmung mit der Fachabteilung Personal und Organisation und dem Personalrat wurde bereits begonnen. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Verbesserung des Vertretungskräftesystems

Die Verbesserung der Vertretungsquote von bisher 6,4 % auf 8 % kann wie unter Punkt 2.1 dieser Vorlage ausgeführt, erst zum Jahr 2012/13 umgesetzt werden. Daher ist die Belastung der Einrichtungen durch Personalausfälle nach wie vor hoch. Insbesondere in Zeiten mit hohen Krankheitsphasen ist das bisherige Vertretungssystem (dezentrale Vertretungsverbünde ergänzt um zentrale Zuordnung von Springerinnen) nicht ausreichend.

Die Verwaltung wird hier in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen prüfen, unter welchen Bedingungen die direkte Zuordnung von Springkraftanteilen zur einzelnen Einrichtung sinnvoller ist als die bisher praktizierte Verbundszuordnung der Springkräfte. Darüber hinaus wird ein Konzept entwickelt, das ein Abrufsystem an Vertretungskräften für besonders belastete Zeiten ermöglicht. Es ist beabsichtigt, auch die freigemeinnützigen Träger in dieses Konzept mit einzubeziehen.

Als weitere Möglichkeit zur Entlastung der Fachkräfte und zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes in Zeiten mit hohen Krankheitsphasen prüft die Verwaltung die Möglichkeit geeignete Anerkennungspraktikantinnen und -praktikanten jeweils von September bis Februar des neuen Kindergartenjahres zunächst in der Funktion als Vertretungskräfte auf Aushilfsstellen weiter zu beschäftigen.

Diese Maßnahme soll parallel der Bindung und der Gewinnung von pädagogischen Fachkräften an die Einrichtungen der Universitätsstadt dienen. Eine Regelung analog zum Verfahren bei den Auszubildenden im Verwaltungsbereich oder im Bereich der Bücherei wird angestrebt. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit berichten.

Optimierung des Einkaufssystems

Es wird geprüft, ob ein zentrales Einkaufssystem für Lebensmittel und Arbeitsmaterialien eine deutliche Entlastung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Kindertageseinrichtungen mit sich bringt. Es ist zu prüfen, ob hierfür Arbeitskapazitäten in der Verwaltung zur Verfügung stehen.

2.3.3 Ausführungen zu Kategorie C

Einführung eines EDV-Systems (Kita-Software)

Für die Entlastung im Bereich der Verwaltungsarbeiten für die Kindertageseinrichtungen ist eine Kita-Software überfällig. Es sollen gleichzeitig Module für die Schulkindbetreuung bei der Fachabteilung Schule und Sport entwickelt werden. Eine Projektgruppe der Verwaltung arbeitet bereits an der Erstellung der Anforderungen an diese Software. Beteiligt sind ebenfalls Leitungen von Kinderhäusern und Schulkindbetreuung. Im Haushalt 2011 sind Mittel hierfür bereitgestellt. Die Verwaltung geht von einer Einführung der Software mit Beginn des Jahres 2013 aus.

 Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich durch den Einsatz hauswirtschaftlicher Kräfte

Der Aufbau von Unterstützungssystemen im hauswirtschaftlichen Bereich wurde von der Arbeitsgruppe eindeutig als vordringlichste Entlastungsmöglichkeit benannt. Auch die Rückmeldung aus der Dienstbesprechung mit allen Leitungen und die des Gesamtelternbeirats weisen auf dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich hin.

Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Alle 43 Kindertageseinrichtungen müssen verschärfte Hygieneanforderungen erfüllen. Dies betrifft zum Beispiel die Waschintervalle von Spiel- und Ausstattungsmaterialien und die Putzintervalle des Kühlschrankes und der Küchenschränke.

In 80 % der städtischen Kindertageseinrichtungen wird eine Form der Verpflegung angeboten. In den überwiegenden Fällen umfasst dies das Angebot von Frühstück, Mittagessen und Imbiss. Frühstück und Imbiss werden prinzipiell vom pädagogischen Personal bereitgestellt. Die notwendigen Einkäufe werden in der Verfügungszeit getätigt. In der Regel übernimmt das pädagogische Personal das Tische decken, das Abräumen, das Spülen, das Verräumen des Geschirrs.

Die Wäsche wird teilweise in die Wäscherei gegeben, teilweise in der Einrichtung direkt gewaschen, wenn Waschmaschine und Trockner vorhanden sind.

Bereits seit Längerem schaffen die Erzieherinnen den Spagat zwischen den ebenfalls steigenden Beziehungsanforderungen in der Kontaktzeit einerseits und der Zunahme der Aufgaben in der Verfügungszeit (Arbeitszeit ohne Kinder) nicht mehr zufriedenstellend. Die rasante Entwicklung der Kleinkindplätze zusammen mit der Reduzierung der Verfügungszeit hat die Situation noch einmal deutlich verschärft. Der Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften kann eine spürbare Entlastung der Gesamtsituation bewirken.

Für die Entlastung der pädagogischen Fachkräfte sind aus Sicht der Verwaltung sofortige Maßnahmen erforderlich. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Haushaltsjahr 2012 Personalkapazitäten im Umfang von drei Vollzeitstellen für hauswirtschaftliche Kräfte zu schaffen. Dadurch entstehen ab dem Haushaltsjahr 2012 Mehrkosten von jährlich 93.000 Euro.

Der Einsatz der Kräfte wird von der Verwaltung nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Die Kindertageseinrichtung hat mindestens 3 Gruppen
- Mindestens zwei dieser Gruppen bieten eine ganztägiges Betreuungsangebot mit entsprechender Verpflegung an.

Aktuell fallen unter diesen Maßstab 16 städtische Einrichtungen mit 48 Gruppen. Die Hälfte dieser Einrichtungen hat überwiegend durch den Einsatz von Menschen mit Behinderungen bereits Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich. Im Jahr 2012 werden schwerpunktmäßig diejenigen acht Einrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen berücksichtigt, die bisher keinerlei Entlastung im Hauswirtschaftsbereich haben. Umgerechnet stehen den acht Einrichtungen dann pro Gruppe etwa 0,15 Stellen zur Verfügung.

Freigemeinnützigen Trägern, die diesen Kriterien entsprechen, soll ebenfalls die Möglichkeit eingeräumt werden, hauswirtschaftliches Personal abzurechnen Nach Kenntnis der Verwaltung trifft das auf sechs Einrichtungen mit 24 Gruppen zu. Ob diese Möglichkeit tatsächlich und in allen Fällen in Anspruch genommen wird, ist noch unklar, weil die Träger einen Eigenanteil zu finanzieren haben. Bei durchgängiger Inanspruchnahme ist ab dem Jahr 2012 mit Mehrkosten von jährlich ca. 87.000 Euro zu rechnen.

Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, unter Einbeziehung einer hauswirtschaftlichen Fachkraft ein Konzept für hauswirtschaftliche Hilfen im Kinderbetreuungsbereich zu erstellen. Der weitere Stellenbedarf ab dem Jahr 2013 ist in Abhängigkeit von diesem Konzept fest zu legen, welches dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird.

3. Vorschlag der Verwaltung

Im Haushaltsjahr 2012 werden drei Stellen für hauswirtschaftliche Kräfte geschaffen. Diese Ausstattung wird auch bei den freigemeinnützigen Trägern anerkannt.

Für den städtischen Haushalt entstehen jährliche Mehrkosten von 93.000 Euro für die städtischen Einrichtungen und ca. 87.000 Euro für die freigemeinnützigen Träger.

4. **Lösungsvarianten**

Der Einsatz weiterer hauswirtschaftlicher Kräfte in den Kindertageseinrichtungen wird nicht beschlossen. Die gewünschte Entlastung der pädagogischen Mitarbeiterinnen erfolgt dann nicht.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die drei Stellen für hauswirtschaftliche Kräfte belasten den Verwaltungshaushalt ab dem Jahr 2012 mit jährlich ca. 93.000 Euro

Die Anerkennung von hauswirtschaftlichen Kräften freigemeinnütziger Träger führt bei den städtischen Betriebskostenzuschüssen ab dem Jahr 2012 zu einer Mehrbelastung von maximal 87.000 Euro.

Insgesamt führt die vorgeschlagene Maßnahme im Verwaltungshaushalt ab dem Jahr 2012 zu einer Mehrbelastung von jährlich maximal 180.000 Euro..

6. **Anlagen**:

Aktualisierung der Aufgaben in der Verfügungszeit

Anlage zu Vorlage 242/2011

Auswertung der Projektgruppe Umsetzung neues Personalberechnungssystems

*grau hinterlegt: zu optimieren

Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte in der Verfügungszeit

Vorbereiten der pädagogischen Arbeit am Kind

Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit in der Gruppe unter Berücksichtigung der individuellen Situation einzelner Kinder und der Gesamtgruppe

Vorbereiten der Bildungsbereich für die Kinder (Bildungsinseln/-räume, Schaffen von Bildungsanlässen)

Bildungsprojekte und Angebote

Gruppenaktivitäten und Exkursionen

Beobachtung, Dokumentation und Auswertung der Entwicklung der Kinder

Erstellen von Portfolios

Durchführung und Auswertung der Sprachstandserhebungen

Besorgung und Bereitstellung von Arbeitsmaterialien für den pädagogischen Alltag und für besondere Aktivitäten

Teamarbeit

Teamarbeit beinhaltet: Planung und Organisation, Informationsweitergabe und –austausch, Weiterentwicklung der Konzeption, Fallbesprechung, kollegiale Beratung:

Teilnahme am Gesamtteam

Teilnahme an Gruppenteams

Teilnahme an Supervisionssitzungen

Einarbeitungsgespräche

Reflexions, Kritik- und Konfliktgespräche

Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnengespräche

Vorstellungsgespräche

Vorbereitung und Protokollieren der Besprechungen und Gespräche

Verschriftlichung von Informationen für den Gruppenalltag

Zusammenarbeit mit Eltern

Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen (Aufnahme-, Eingewöhnungs-, Entwicklungs- und Schulübergangsgespräche)

Protokollieren der Gespräche

Tür- und Angelgespräche

Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit Eltern (Elternabenden, Elternaktivitäten, Feste

Teilnahme an Elternbeiratssitzungen

Verfassen von schriftlichen Informationen an Eltern

Verwaltungsaufgaben und Organisation

Informationsverarbeitung (Lesen von Dienstpost, schriftliche Informationen)

Bearbeitung von Daten/Listen und Statistiken

Gebäude- und hauswirtschaftliche Aufgaben

Pflege von Räumen, Möbeln, Materialien und Außenbereich

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten

Organisation, Durchführung und Dokumentation des Hygieneplanes

Einkäufe

Fachgespräche und Kooperation

mit Fachberatung und Fachdiensten der Universitätsstadt Tübingen

Facharbeitskreis innerhalb der Fachabteilung

mit Schulen

mit der Abteilung Jugend beim Landratsamt

mit familienunterstützenden Institutionen

mit der Frühförderstelle und anderen medizinischen/therapeutischen Stellen

mit Projektpartnern und -partnerinnen

Vernetzung im Gemeinwesen

Informationsveranstaltungen

Protokollieren der Gespräche

Anleitung von Praktikanten und Praktikantinnen und Bürgerschaftlich Engagierten

Anleitungsgespräche

Kooperation mit Fachschule und Hochschule

Erstellen von Beurteilungen